

Gottes größte Leidenschaft sind wir Menschen. Der Glaube an ihn setzt uns für Menschen in Bewegung!“

(Vision aus dem Leitbild der Evangelischen Stadtmission Freiburg)

Vorvertragliche Informationen gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz/ WBVG

*Liebe zukünftige Bewohnerin, lieber zukünftiger Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,*

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt in unserer Einrichtung in Lörrach interessieren. Mit unserer Arbeit möchten wir Ihnen in unserem Haus ein „Altwerden in Menschenwürde“ ermöglichen.

Bei einem Umzug in eine Seniorenpflege-Einrichtung gibt es viele organisatorische Dinge zu beachten und zu regeln.

Um Ihnen den Umzug und das Einleben so angenehm und so leicht wie möglich zu machen, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen für den Einzug schriftlich zusammengefasst.

1.) Unser Leistungsangebot

Das “Haus der Altenpflege“ ist ein Seniorenpflegeheim, das seit dem 01.01.2008 in der Trägerschaft der Evangelischen Stadtmission Freiburg e.V. ist.

Das Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona, in Deutschland vertreten durch den damaligen Chrischona-Schwesternverband e.V. Lörrach, hat das Haus von 1990 bis 1992 neu erbaut und war bis Ende 2007 auch dessen Träger.

Entsprechend unserem Auftrag wollen wir die Liebe Gottes erfahrbar und spürbar machen und Sie wissen lassen, dass Sie auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit geachtet und wertgeschätzt sind. Wir erbringen im Bereich **Pflege und Betreuung**, die für Sie erforderlichen Pflegeleistungen entsprechend Ihres Pflegegrads. Dabei ist uns eine ausgeprägte Orientierung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung an Ihren Lebensgewohnheiten wichtig. Hier sind insbesondere die Aufsteh- und Zubettgeh-Zeiten sowie flexible Essenszeiten von Bedeutung. Beides kann von Ihnen so weit wie möglich frei bestimmt werden. Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten werden Sie von den Ihnen zugeordneten pflegerischen Bezugspersonen kontinuierlich, individuell und umfassend betreut. Inhalt der Pflegeleistungen sind die erforderlichen Hilfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität, der persönlichen Lebensführung sowie der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Um Ihnen die individuellen erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, ist gegebenenfalls eine Überprüfung bzw. Anpassung Ihres Pflegegrades im Verlauf Ihres Aufenthaltes erforderlich. In diesem Fall werden wir uns mit Ihnen absprechen und Sie um Ihre Mitwirkung bitten.

Wir erbringen des weiteren Leistungen in der **Betreuung**, zu denen tagesstrukturierende Maßnahmen in Form von werktäglichen Gruppenangeboten, die auf den Stockwerken an den Informationstafeln, im Foyer bekannt gegeben werden, gehören.

Zusätzlich bieten wir evangelische und katholische Gottesdienste an und führen verschiedene Feste und Feiern im Jahreszyklus durch. Darüber hinaus erbringen wir **zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen** (§ 43b SGB XI), die durch einen Vergütungszuschlag der Pflegekassen finanziert und durch zusätzlich angestellte Betreuungskräfte angeboten und durchgeführt werden.

Im Bereich **Unterkunft** verfügt unser Haus der Altenpflege über 74 Dauerpflegeplätze in 66 Einzel- und 4 Doppelzimmern. Jedes Zimmer ist mit einer barrierefreien Nasszelle und einem Balkon ausgestattet. Jeder Pflegeplatz verfügt über Telefonanschluss, Notrufanlage, Rundfunk- und Fernsehanschluss sowie ein Pflegebett mit Nachttisch. Kleiderschrank, Tisch und Stühle sowie Gardinen sind ebenfalls in jedem Zimmer vorhanden. Kleinmöbel und Bilder für die Wände können in Absprache mitgebracht und eigenständig aufgehängt werden. Das Zimmer soll Ihre neue Heimat sein. Auf Wunsch können Sie auch Bestandteile unseres beweglichen Inventars durch eigene Möbel ersetzen (Ausnahme: Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank).

Die **Gemeinschaftsräume** (u.a. Andachtsaal, Speiseräume auf den Stockwerken) stehen allen Bewohnern/innen zur Verfügung. Wenn Sie Anregungen haben, wie die Gemeinschaftsräume verändert oder anders gestaltet werden können, wenden Sie sich bitte an den **Bewohnerbeirat, unsere Sozialen Betreuungskräfte** oder sehr gerne auch an die **Einrichtungsleitung**, die sich gerne um Ihr Anliegen kümmern. Bei der jahreszeitlichen Gestaltung der Gemeinschaftsräume sind Sie herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Unser großer Garten steht ebenfalls allen Bewohnern/innen zur Verfügung. Je nach Jahreszeit stehen Ihnen im Garten Sitzgelegenheiten, Tische und Sonnenschirme zur Verfügung. Eventuelle **Beschwerden** können Sie oder Ihre Angehörigen auch auf unserem ausliegenden Formular äußern und dieses in den Briefkasten (Kummerkasten) unten im Erdgeschoss bei der Pforte einwerfen.

Unsere Einrichtung verfügt über eine eigene Küche. Hier werden die Speisen meist selbst frisch gekocht. Im Bereich **Verpflegung** besteht die Speiserversorgung aus täglich **drei Hauptmahlzeiten**, (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) nach Maßgabe unseres Speiseplanes. Anregungen und Wünsche unserer Bewohner werden nach Möglichkeit umgesetzt.

Sie können dabei zwischen Vollkost, leichter Kost und vegetarischer Kost wählen. Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes stehen Ihnen folgende Getränke zur Auswahl: Tee, Kaffee, Milch, Mineralwasser und ein Fruchtsaftgetränk (aus dem Getränkespender). Darüber hinaus bieten wir täglich eine Zwischenmahlzeit mit Obst am Morgen und einen Nachmittagskaffee mit Gebäck an. Für Diabetiker stehen Zwischenmahlzeiten zur Verfügung.

Sie können den Zeitpunkt zur Einnahme Ihrer Mahlzeiten in bestimmten Zeitkorridoren wählen:

- Frühstück:** zwischen 07.30–09.30 Uhr
- Mittagessen:** zwischen 11.45–13.00 Uhr (auf den einzelnen Wohnbereichen)
- Nachmittagskaffee:** zwischen 14.00–15.30 Uhr in den Wohnbereichen
- Abendessen:** zwischen 17.45–18.45 Uhr in den Wohnbereichen

Sollten Sie hiervon abweichende Wünsche haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Sofern Sie einen Nachtimbiss wünschen, erhalten Sie diesen von den Mitarbeitern/innen des Nachtdienstes.

Übrigens: Ausführliche Informationen zum **Thema „Allergene Stoffe“** erhalten Sie auf Nachfrage bei unserer Küchenleitung



2.) Wohn- und Betreuungsvertrag

Ein Muster des Wohn- und Betreuungsvertrages ist im Internet hinterlegt. Damit wir mit Ihnen die Leistungen verbindlich vereinbaren können, erhalten Sie im Falle, dass Sie sich für unsere Einrichtung entscheiden, ein ausgefertigtes Exemplar des besagten Vertrages. Dieser muss von Ihnen bzw. Ihrem Vertreter unterschrieben und vor dem Einzug wieder an uns zurückgegeben werden.

Sobald das von Ihnen unterschriebene Dokument bei uns eingegangen ist, erhalten Sie ein von der Einrichtungsleitung unterschriebenes Exemplar für Ihre Unterlagen. Im Vertretungsfall ist die Vorlage einer Vollmacht oder ein Betreuerausweis erforderlich.

3.) Antrag bei Ihrer Pflegekasse auf stationäre Pflegeleistungen

Vor dem Einzug in unser Haus muss durch Sie bzw. Ihren Vertreter ein Antrag auf stationäre Pflegeleistungen bei der Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse entscheidet dann in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung über Ihren Pflegebedarf. Der Pflegegrad ist für den finanziellen Zuschuss der Pflegekasse und die damit verbundene Höhe Ihres Eigenanteils am Leistungsentgelt von großer Bedeutung. Ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit bereits vor Ihrem Einzug erfolgt, so bitten wir um eine Kopie des Bescheides für unsere Unterlagen.

4.) Leistungsentgelt und dessen Veränderungen

Das Leistungsentgelt setzt sich grundsätzlich aus den Kosten für die Bereiche „Pflege und Betreuung“ (zu denen auch die Ausbildungsumlage gehört), „Unterkunft“, „Verpflegung“ sowie für „Investitionen“ zusammen.

Die Höhe des Entgeltes ist abhängig von Ihrem Pflegegrad. Die verschiedenen Tagesentgelte, Monatsentgelte sowie die Höhe des nach Abzug eventueller Sachleistungen einer gesetzlichen Pflegekasse verbleibenden Eigenanteils sind unter §9 des Mustervertrages dargestellt und ebenfalls aus beigefügter Preisliste ersichtlich.

a) **Anpassung von Leistungen und der Entgelte bei Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs**

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine Anpassung der Leistungen anzubieten, wenn sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf ändert. Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem Sie das Angebot zur Änderung der Leistungen annehmen.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, **durch eine einseitige Erklärung** eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen und zugleich eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. Dies betrifft Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

b) Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Der Einrichtungsträger kann eine Erhöhung des Entgeltes verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Nimmt der Bewohner Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch, gelten die mit den Trägern der Pflegeversicherung

und der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarten Entgelte als angemessen.

Erhöhungen des Entgelts für Investitionsaufwendungen des Seniorenpflegeheims Haus der Altenpflege in Lörrach sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Sowohl für vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen (oben a) als auch der Entgelterhöhungen (oben b) gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBVG)

5.) Abrechnung der Leistungsentgelte

Die monatliche Abrechnung des Leistungsentgelts erfolgt über ein SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto. Mit dem Wohn- und Betreuungsvertrag erhalten Sie von uns ein vorbereitetes SEPA-Lastschriftmandat (ehemals Einzugsermächtigung). Das SEPA-Lastschriftmandat kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Abrechnung erfolgt bei einem SEPA-Lastschriftmandat unter Berücksichtigung der erforderlichen Ankündigungsfristen im laufenden Monat für den folgenden Monat im Voraus. Ergeben sich beispielsweise durch Abwesenheiten Korrekturen, werden diese nach Ablauf des jeweils betroffenen Monats, spätestens im übernächsten Monat, vorgenommen.

6.) Hilfe zum Lebensunterhalt – (Thema Sozialhilfe)

Soweit Sie das Leistungsentgelt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen und den Leistungen der Pflegekassen finanzieren können, muss **vor dem Einzug** beim zuständigen Sozialhilfeträger Ihres derzeitigen Wohnortes, ein Antrag auf Prüfung zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII für stationäre Leistungen der Pflegeeinrichtungen, gestellt werden.

Unser Haus rechnet das Entgelt, soweit der Sozialhilfeträger eine Kostenübernahme erklärt hat, dann im Umfang der Kostenübernahme direkt mit dem Sozialhilfeträger und einer gesetzlichen Pflegekasse ab. Ihre Zahlungspflicht bleibt hiervon jedoch unberührt. Zur Finanzierung des Entgelts

müssen Sie jedoch auch bei Sozialhilfebezug vorhandenes eigenes Einkommen, zum Beispiel Ihre Rente, einsetzen. Die Höhe des Einkommenseinsatzes wird durch den Sozialhilfeträger festgelegt.

Bitte legen Sie uns im Fall, dass Sie Sozialhilfe beantragt haben, Kopien Ihrer Rentenbescheide vor. Bei den jährlichen Rentenänderungen bitten wir ebenfalls jeweils um zeitnahe Vorlage der neuen Rentenbescheide, um aufwändige Nach- und Neuberechnungen des Entgelts zu vermeiden.

Bei einem Anspruch auf Sozialhilfe gewährt das Sozialamt auch Beihilfen für die Beschaffung von Bekleidung. Unsere Verwaltung berät Sie gerne.

7.) Das Barbetragkonto

In unserer Einrichtung können Sie auch die nachfolgenden Leistungen in Anspruch nehmen:

- Telefongebühren
- Taxi- und sonstige Beförderungskosten
- persönliche Hygienemittel
- Kosten für Medikamente und Krankengymnastik (Zuzahlung)
- Friseur und Fußpflege
- Chemische Reinigung
- Teilnahme an Fahrten und Ausflügen
- Teilnahme an externen Veranstaltungen mit Eintritt

Diese Leistungen sind nicht im Entgelt enthalten. Für die Abrechnung dieser Leistungen empfehlen wir das bargeldlose Abrechnungsverfahren. Über ein internes Bewohnerkonto d.h. aufgrund eines SEPA- Lastschriftmandats wird von Ihrem Girokonto ein monatlicher Betrag von 50 bis 100€ abgebucht. Bei Bedarf kann auch ein anderer Betrag vereinbart werden. Die im Laufe eines Monats von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen werden dann über dieses Konto verrechnet. Dieses Barbetragkonto wird für Sie durch uns verwaltet.

Bei Rückfragen bezüglich des Bewohnerkontos steht Ihnen **Frau Manco** unter der Telefonnummer **07621-428161** gerne zur Verfügung.

8.) Zusatzleistungen

Wir weisen darauf hin, dass wir auch Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI anbieten, die bei Interesse gegen zusätzliche Berechnung in Anspruch genommen werden können. Hierzu zählt insbesondere, falls erforderlich, Ihre Begleitung zu einer externen Arztpraxis. Vorrangig bitten wir Sie, sich von Angehörigen, Freunden oder Betreuern begleiten zu lassen.

Nachrangig können wir Ihnen auch eine Begleitperson zur Verfügung stellen. Dafür berechnen wir eine Aufwandsentschädigung zu Lasten des Barbetragkontos. Die Liste der Zusatzleistungen samt



Preisen erhalten Sie, als Anlage zu Ihrem „Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen“.

9) Hilfsmittel/Geräte und Brandverhütung

Bei Einzug bitten wir Sie darum, alle mitgebrachten Hilfsmittel sowie elektrische Geräte der Verwaltung zu melden, damit diese von unserem Haustechniker überprüft werden können.

Bei Brillen und Zahnprothesen empfehlen wir eine Namenskennzeichnung durch den Optiker bzw. Zahnarzt. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Mitbringen von Heizkissen, Heizdecken, Wärmflaschen, etc. **nicht** gestattet. Bitte beachten Sie auch, dass jegliche offenen Feuer und brennende Kerzen **nicht** erlaubt sind.

Bitte beachten Sie auch, dass im **gesamten** Haus **Rauchverbot** besteht. **Sollten Sie Raucher sein, dann bitten wir Sie, unsere Außenterrasse im Garten zu nutzen.**

Im Bewohnerzimmer sowie auf dem Zimmerbalkon ist das Rauchen verboten.

10) Wäscheversorgung

Die Kleidung sollte bequem, pflegeleicht und zweckmäßig sein, waschmaschinenbeständig und für den Wäschetrockner geeignet.

Alle persönlichen Wäschestücke müssen mit dem Vor- und Zunamen und Pflegeheim Lörrach gekennzeichnet werden, auch Tischdecken, Sitzkissen, Decken usw. Die Kennzeichnung erfolgt gegen eine einmalige Gebühr von 65,-€. Für nicht gekennzeichnete bzw. nicht korrekt gekennzeichnete Wäsche können wir keinerlei Verantwortung übernehmen. Durch das häufige Tragen und Waschen



der Kleidung wird das Gewebe stark beansprucht. Bitte denken Sie daran immer wieder rechtzeitig Ersatzbeschaffung einzuplanen.

Für verloren gegangene Wäschestücke haften wir lediglich bei grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt auch für unseren externen Wäschedienstleister.

Nicht maschinenwaschbare Kleidung, Handwäsche usw. bitten wir selbst zu pflegen oder wir müssen die Kleidung an die chemische Reinigung weitergeben und dem Bewohner gesondert in **Rechnung stellen**.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Hauswirtschaftsleitung (07621-428190).

Um den Bewohnern das An- und Ausziehen zu erleichtern achten Sie bitte bei der Ausstattung auf dehnbare Wäsche wie z. B. Sweatshirtwäsche oder ähnliches.

Über die Anzahl der Ausstattung beraten wir Sie gerne und geben Ihnen im Folgenden einen Überblick.

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus gestellt.

Wir empfehlen das Mitbringen folgender Kleidung:

Damen:	Herren:
20 Unterhosen	20 Unterhosen
20 Unterhemden	20 Unterhemden
10 Nachthemden/Schlafanzüge	10 Schlafanzüge
12 Sweatshirts/Pullover	12 Sweatshirts/Pullover
10 Jogginghosen	10 Jogginghosen
2 Röcke	6 Hosen
6 Kleider	8 Hemden
10 Paar Socken	15 Paar Socken
10 Strumpfhosen	1 Paar geschlossene Hausschuhe
1 Paar geschlossene Hausschuhe	1 Paar feste Schuhe
1 Paar feste Schuhe	1 Paar Sandalen
1 Paar Sandalen	1 Morgenmantel
1 Morgenmantel	1 Sommerjacke/Mantel
1 Sommerjacke/ Mantel	1 Winterjacke/Mantel
1 Winterjacke/Mantel	1 Kopfbedeckung Sommer und Winter
1 Kopfbedeckung Sommer und Winter	2 Strickjacken
2 Strickjacken	

Bei überwiegend bettlägerigen Bewohnern wird entsprechend weniger Oberbekleidung und dafür mehr Nachtkleidung benötigt.

11.) Hygienemittel

Für die allgemeine Körperhygiene empfehlen wir die Beschaffung der nachfolgenden Hygienemittel: Zahnbürste, Zahnputzbecher, Gebisschale, Gebissreiniger, Haarkamm, Haarbürste, Rasierer, Föhn Körperpflegemittel wie Seife, Zahnpasta, Haarshampoo werden von der Einrichtung gestellt.

Alle anderen Hygienemittel können auch über unsere Einrichtung gegen zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden. Wenn Sie diesen Service wünschen, dann teilen Sie uns das einfach mit.

12) Ihre hausärztliche Betreuung

Klären Sie im Vorfeld, ob Ihr Hausarzt die Betreuung weiterhin übernimmt. Grundsätzlich ist ein Hausarztwechsel bei Aufnahme in unserem Haus nicht notwendig. Falls der Hausarzt die Betreuung abgeben muss (z.B. weiter Anfahrtsweg), bitten wir Sie, sich rechtzeitig um einen „neuen“ Hausarzt zu kümmern, damit ein reibungsloser Übergang der ärztlichen Versorgung sichergestellt werden kann.

13) Ihre Medikamente

Bitte bringen Sie einen Medikamentenplan für die verordneten Arzneimittel mit sowie ausreichend Medikamente für die ersten 3 Tage.

14) Melderecht, Ummeldung

Mit dem Einzug ist auch eine polizeiliche Ummeldung verbunden. Diese, sowie die Umschreibung Ihres Personalausweises, bitten wir Sie eigenständig bzw. Ihren Vertreter beim Einwohnermeldeamt vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

15) Vertretungsregelungen

Bitte legen Sie uns vor Ihrem Einzug schriftliche Nachweise über das Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung (Bestellungsurkunde oder Betreuerausweis), einer General- bzw. Vorsorgevollmacht oder sonstige Vollmachten für Ihre Angehörigen oder Bezugspersonen vor. Falls eine Patientenverfügung vorliegt, bitten wir Sie, diese in Kopie beizufügen.

16) Krankenkasse

Ihre Krankenkassenversicherungskarte könne Sie bei den Pflegemitarbeitern Ihres Wohnbereiches deponieren. Sie wird dort für Sie verwaltet. Dies gilt ebenfalls für Ihre aktuelle Befreiungskarte.

17) Telefon

In den Zimmern gibt es für jeden Pflegeplatz einen Telefonanschluss.

18) TV-Gerät

In jedem Zimmer gibt es einen Anschluss für ein TV-Gerät. Eine Anmeldung bei der GEZ ist seit der Neuregelung für Seniorenpflegeheime seit 01.2013 nicht mehr erforderlich.

Abmeldungen sind im Sekretariat erhältlich.

19) Anreise und Parkmöglichkeiten

Angehörige und Betreuer erreichen unsere Einrichtung bequem mit der S-Bahn (SBB GmbH). Der Bahnhof ist in ca. 10 Minuten zu Fuß erreichbar.

Mit dem PKW ist unser Haus erreichbar. 2 Besucher Parkplätze sind direkt am Haus vorhanden.

20) Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen des medizinischen Dienstes werden nach §115 Abs. 1a SGB XI sowohl im Internet als auch per Aushang in unserer Einrichtung veröffentlicht. Berichte von Beguhungen der Heimaufsicht werden im Eingangsbereich (Briefkästen) veröffentlicht und können eingesehen werden.

20.) Ihre Kontaktpersonen im “Haus der Altenpflege“

Wichtige Ansprechpartner für Sie bzw. Ihren Vertreter in unserem Haus sind:

Funktion	Name	Telefonnummer
Einrichtungsleiter	Herr Bäumle	07621/428-163/164
stellv. Einrichtungsleitung	Frau Martin	07621/428-159
Verwaltung	Frau Manco	07621/428-161
Pflegeleitung	Herr Milicevic	07621/428-188
Hauswirtschaftliche Leitung	Frau Bürgin	07621/428-190

Wir danken Ihnen im Voraus für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung (Tel. 07621/428-00).

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses der Altenpflege

*Martin Bäumle
-Einrichtungsleiter-*